

10.

Interpellation.

Eingegangen am 29. November 1887.

Bezugnehmend auf die aus der Löbnitz an die Hohe Staatsregierung gerichtete Petition gegen das jetzige Reblausgesetz und auf die nun fast 20jährigen Erfahrungen und neuesten Forschungen, wodurch selbst sachverständige Autoritäten von der Zwecklosigkeit des jetzigen Ausrottungsverfahrens überzeugt sind und besonders in Hinsicht auf die großen Geldopfer, welche das jetzige Verfahren dem Staate auferlegt, richte ich an die Hohe Staatsregierung die ergebene Anfrage:

„Ist die Hohe Staatsregierung in der Lage und gewillt, beim Bundesrathe um eine Aenderung des jetzigen Reblausgesetzes vorstellig zu werden?“

Dresden, den 29. November 1887.

Bramsch.

11.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitions-
Deputation der zweiten Kammer

zu der Petition der Dienergehilfen der Amts- und Landgerichte Dresden,
Leipzig und Chemnitz, die Aufhebung einer Bestimmung bezüglich
Aufriickung in Wachtmeisterstellen betreffend.

Eingegangen am 29. November 1887.

Die Kammer wolle beschließen:

die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, am 29. November 1887.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill, Vorsitzender. Dr. Mehnert. von Trebra. Weigang, Referent.
Däbritz. Jungnickel. von Seydewitz. Steyer (Raundorf). Weglich.

16 DEC. 87